Eingang 11.11.19 Vollbl

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

04.11.2019

An den
Landrat des Landkreises Ansbach

Herrn Dr. J. Ludwig

Crailsheimstr. 1

91522 Ansbach

Antrag auf Bekräftigung des Beschlußes des Kreistages aus dem Jahr 2012 für eine Schienenanbindung des geplanten Gewerbegebietes in Dombühl

Der Kreistag wolle beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Ansbach bekräftigt die Beibehaltung seines Beschlußes aus dem Jahr 2012, nachdem eine Herausnahme aus dem Naturpark Frankenhöhe für eine Gewerbeausweisung der Gemeinde Dombühl nur beschlossen wurde unter der Voraussetzung, dass Ansiedlungen erfolgen, die betriebsbedingt dauerhaft auf einen direkten Gleisanschluss angewiesen sind. Ohne eine Rücknahme dieses Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2012 ist die Änderung des Bebauungsplans "Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl Süd 1. BA" durch die Marktgemeinde Dombühl nicht genehmigungsfähig.

Begründung:

Im Jahr 2012 hat der Landkreis Ansbach die Herausnahme eines Gewerbebereichs aus dem Naturpark Frankenhöhe für die Gemeinde Dombühl genehmigt mit der Begründung, dass dort ein Bahnanschluß besteht und dies ihn von den allermeisten Gewerbestandorten unterscheidet. Der Beschluß ist im Kreistagsgremium nur gefallen, unter der Voraussetzung, dass Ansiedlungen erfolgen, die betriebsbedingt dauerhaft auf einen direkten Gleisanschluss angewiesen sind. Dieser Passus wurde im Bebauungsplan nun von der Gemeinde Dombühl gestrichen. Der Marktgemeinderat Dombühl hat im Laufe des Jahres diese Änderung am Bebauungsplan"Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl Süd 1. BA"

beschlossen und das Änderungsverfahren eingeleitet. In der Begründung für die Einleitung des Verfahrens wird ausgeführt, dass sich kein Interessent für eine Schienenanbindung gefunden hätte.
Die Entscheidung des Kreistages ist damals jedoch bewusst gefallen, da Gewerbegebiete mit Schienenanbindung besonders wertvoll sind. Die Politik ist sich einig, dass eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene erfolgen soll. Dafür werden derzeit erste Weichen gestellt. Derzeit werden nur gut 15 % der Güter auf der Schiene transportiert und die Auswirkungen dieser Verteilung sind anhand der sehr hohen Schwerlastverkehrszahlen auf der A6 mit rund 25 % am Verkehrsaufkommen deutlich zu spüren. Die Gewerbestandorte mit Bahnanschluß werden deshalb sehr wichtig sein, um die Klimaziele zu erreichen. Im Landkreis Ansbach sind diese jedoch Mangelware und werden bei Umsetzung dieser Klimaschutzziele sehr wichtig. Die Ansiedlung eines Logistikbetriebes am Bahnknotenpunkt Dombühl ohne Nutzung der Schienenanbindung wäre ein völlig falsches Zeichen und würde die Klimaschutzbemühungen des Landkreises konterkarieren. Ein reiner Logistiker ohne Bahnanschluß ist auch aus Lärmschutz Gründen abzulehnen. Die hohen Belastungen für die Anwohner durch den zu erwartenden LKW-Verkehr sind nicht hinnehmbar.

Dieter Bachmann, Wolfgang Hauf und Fraktion